



Die SPD hält eine EU-Datenschutzreform auf hohem Datenschutzniveau für erforderlich. Die bestehende EU—Datenschutz—Richtlinie aus dem Jahr 1995 muss durch die Verordnung dringend an die Herausforderungen des digitalen Zeitalters angepasst werden.

Die Frage der Videoüberwachung ist dabei nur ein Teilbereich der umfangreichen Regelungsmaterie der EU—Datenschutzreform.

Für uns ist klar: Videoüberwachung ist kein Allheilmittel. Weder im Kampf gegen Terrorismus noch gegen Klein- und Alltagskriminalität, Ritualisierte Rufe nach pauschaler Ausweitung und Erleichterung von Videoüberwachung lehnen wir ab. Vielmehr kann Videoüberwachung nur bei einer klar begründeten Notwendigkeit Teil eines Sicherheitskonzeptes sein.

Freiheitseinschränkungen durch quasi flächendeckende Videoüberwachung — sei es durch private oder öffentliche Stellen — wollen wir nicht.

Die EU—DSGVO soll dazu beitragen, EU-weit ein einheitliches hohes Datenschutzniveau auch im Bereich der Videoüberwachung zu sichern. Das ist wichtig, weil deutsche Staatsbürger längst nicht mehr nur in Deutschland per Video gefilmt werden - sondern eben auch im EU-Ausland, etwa, wenn sie ein Fußballspiel besuchen, auf Geschäftsreise sind, eine Städtetour machen oder im Grenzgebiet einkaufen gehen.